

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB, KABZH 19.02.2021 Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.02.2026 Meldungsnummer: KK04-0000017646

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wädenswil, Zugerstrasse 16, 8820 Wädenswil

Kollokationsplan und Inventar Z Institute AG in Liquidation

Schuldner:

Z Institute AG in Liquidation CHE-377.036.098 Oberdorfstrasse 16 8820 Wädenswil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.03.2021

Auflagestelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Wädenswil, Zugerstrasse 16, 8820 Wädenswil

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten.

Bemerkungen:

Im Konkurs über die Z Institute AG liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Horgen, Postfach, 8810 Horgen rechtshängig zu machen.